

**Umgestaltung der unsicheren Kreuzungen Taubenstraße /
Schwalbenstraße / Nockherstraße sowie Weilerstraße /
Senftlstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01216
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
am 04.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10967

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01216

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 20.09.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 04.05.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Kreuzungen Taubenstraße / Schwalbenstraße / Nockherstraße sowie Weilerstraße / Senftlstraße umgebaut werden sollen. Vorgezogene Gehwegnasen und kniehohe Poller sollen das Parken und Halten im Kreuzungsbereich verhindern, um Gehwege und Sichtbeziehungen freizuhalten.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Für die Bewertung der Sicherheit von Straßen ist das Mobilitätsreferat zuständig. Das Mobilitätsreferat teilt zu der o. g. Bürgerversammlungsempfehlung Folgendes mit:

Das Mobilitätsreferat wird häufig mit dem Problem der Verparkung von Geh- und Radwegen in Gegenden mit hohem Parkdruck, insbesondere im Stadtbezirk 5 Au-

Haidhausen, konfrontiert.

Grundsätzlich ist die im Antrag geforderte Verbesserung der Sichtbeziehungen und das Vermeiden von Haltevorgängen auf der Fahrbahn in beiden Kreuzungsbereichen nachvollziehbar. Insbesondere die fehlenden Sichtbeziehungen (RASt 06, 6.1.5.2) und die fehlende Möglichkeit zum gefahrlosen Überschreiten im Fußverkehr (insbesondere für Kinder) sowie auch im Hinblick auf die Barrierefreiheit (RASt 06, 6.3.4.1) sind suboptimal und wären entsprechend zu prüfen und ggf. durch bauliche Anpassungen, wie bspw. vorgezogene Seitenräume (EFA 2002) zu verbessern.

Zusammenfassend zeigt sich, dass der Bestand Defizite aufweist, die einer tiefergehenden Prüfung bedürfen und durch eine Umplanung voraussichtlich verbessert werden könnten. Das Unfallbild ist jedoch in beiden Kreuzungsbereichen absolut unauffällig. Nach Rücksprache mit der Polizeiinspektion 21 München (Au) wurde festgestellt, dass das Unfallbild im Zeitraum vom 01.01.2010 bis 30.06.2023 (und damit deutlich über den üblichen Betrachtungszeitraum von drei Jahren) an beiden Knotenpunkten absolut unauffällig war, d. h. es wurden keine Unfälle mit Personenschäden in den direkten Knotenpunktbereichen im genannten Zeitraum erfasst. Aufgrund begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen ist die Verwaltung leider gezwungen, Projekte zu priorisieren. Die baulichen Anpassungen der Knotenpunkte können leider keine hohe Priorität erhalten, wobei der Knoten Weilerstraße / Senftlstraße in seiner Priorität vor dem Knoten Taubenstraße / Nockherstraße / Schwalbenstraße zu sehen ist.

Zusätzlich zu einer Umplanung der Kreuzungsbereiche wurden auch Einzelmaßnahmen geprüft. Was den Knoten Taubenstraße / Nockherstraße / Schwalbenstraße betrifft, halten wir das Aufstellen von Pollern zur Verhinderung von Halten im Kreuzungsbereich für nicht zielführend, da ein Containerstandort weiterhin Bringverkehr und ein Halten im Kreuzungsbereich erzeugen wird.

Hinsichtlich der geforderten Verlegung der Containerinseln aus den Kreuzungsbereichen möchten wir darauf hinweisen, dass dies nur bei erheblichen Verstößen gegen die Verkehrssicherheit aufgrund gewichtiger straßenverkehrs- oder grünanlagensatzungsrechtlicher Gründe erfolgt. Sondernutzungserlaubnisse, wie sie für das Aufstellen von Containerinseln erteilt werden, können demnach nur bei dauerhaften, erheblichen Verstößen gegen die Verkehrssicherheit widerrufen werden. Dies bedeutet, dass der Betrieb von Containerinseln über einen längeren Zeitraum hinweg Verkehrsteilnehmer*innen in der üblichen Benutzung des Straßenraums (dazu zählen auch Gehwege) hindern müsste. Da die Kreuzungsbereiche jedoch als unauffällig betrachtet werden und die nötigen Mindestgehwegbreiten eingehalten werden, sehen wir hier keine Behinderung einzelner oder mehrerer Verkehrsteilnehmer*innen. Zudem gestaltet sich, nach Rücksprache mit dem AWM, die Suche nach einem geeigneten Ersatzstandort in dicht bebauten Stadtbezirken als äußerst schwierig. Daher ist es kaum möglich, einen angemessenen Ersatz für die Standorte an den Knoten Taubenstraße / Nockherstraße / Schwalbenstraße und Weilerstraße / Senftlstraße zu finden.

Entsprechend der obigen Ausführungen sind Einzelmaßnahmen leider nicht zielführend bzw. möglich. Daher wird das Baureferat zu gegebener Zeit jeweils ein Projekt gründen und mit der Umplanung der Knoten beginnen und dabei die im Antrag genannten

Anliegen aufgreifen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01216 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 04.05.2023 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. **Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat wird zu gegebener Zeit für die jeweilige Kreuzung ein Projekt auflegen und mit den Planungen beginnen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01216 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 04.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. **Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Jörg Spengler

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen

An das Direktorium HA II / V - BA-Geschäftsstelle (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Bildung und Sport

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE

An das Baureferat - T22/M, T22/VZB

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. **Abdruck von I., II., III. und IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. **An das Direktorium – D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe B Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.